

Gemeinde

NEUENKIRCHEN

im HülSEN



Gemeinde Neuenkirchen

16.06.2026

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag, dem 16.06.2026**, von **19:33 Uhr bis 20:48 Uhr**
im **Rathaus Neuenkirchen, Bürgersaal**
(NK-Rat/083/2026)

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr René Bei der Sandwisch

Frau Sabrina Eymann

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Herr Franz-Josef Lasar

Herr Jörg Melcher ab 19:35 Uhr

Herr Andreas Otte

Herr Daniel Schweer

Herr Jan-Christof Voß

Protokollführerin

Frau Nicole Vorwerk

von der Verwaltung

Herr Christoph Trame

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Frau Ina Eversmann

Herr Thomas Goltsche

Frau Silke Ruwe

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie alle Gäste.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2026

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2026 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet zum Anliegen der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Lindenstraße.

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde die Möglichkeit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone besprochen. Nach einer Verkehrszählung konnte bestätigt werden, dass es sich bei dem Abschnitt zwischen der Gaststätte Welling und der Kirche mit der vorhandenen Querungshilfe, um einen hochfrequentierten Schulweg handelt.

Daher gibt es nun die konkrete Bestrebung in diesem Bereich der Lindenstraße eine zeitlich begrenzte (von 07:00-19:00 Uhr) Tempo-30-Zone einzurichten. Damit kein Schilderwald entsteht, soll die bereits bestehende, streckenbezogene 30er-Zone am Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth-Stift ebenfalls angepasst werden und die gleiche zeitliche Begrenzung erhalten, sodass eine einheitliche Beschilderung vorgenommen werden kann.

Die Zustimmung des niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (Landesstraßenbehörde) steht noch aus. Danach würde der Landkreis Osnabrück die entsprechende Anordnung vornehmen.

4. Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Samtgemeinde Neuenkirchen ab 2026

Vorlage: NE/633/2026

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert die Beschlussvorlage.

Das regionale Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege soll fortgeschrieben werden.

Im vorliegenden Konzept wurde folgende Anpassung vorgenommen: Aufgrund der aktuellen Bedarfe werden zum Kalenderjahr 2026/2027 die integrativen Plätze für Kinder über 3 Jahren in der Kindertagesstätte St. Lambertus in Merzen um 4 Plätze erhöht. Eine der bestehenden Gruppen wird von einer Regelgruppe zur Integrativgruppe.

Beschluss:

Der Fortschreibung des Regionalen Konzepts zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Samtgemeinde Neuenkirchen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**5. B-Plan Nr. 36 "Gewerbegebiet südlich des Brookweges"
Beschluss über die Abwägungen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: NE/639/2026**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass unter diesem Tagesordnungspunkt der Beschluss über die Abwägungen und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ gefasst werden soll.

Es handelt sich hierbei um die Ausweisung von Gewerbeflächen, um einem angrenzenden Handwerksbetrieb die geplante Erweiterung seiner Produktionsstätte zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 4,7 ha.

Die entsprechenden Beteiligungen wurden durchgeführt und die Abwägungstexte wurden erstellt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt die vorliegenden Abwägungsentwürfe (Abwägung I und II) positiv zur Kenntnis und beschließt die Abwägungen gemäß Vorlagen zu fassen und den Satzungsbeschluss für den B-Plan 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ mit Begründung, einschließlich Umweltbericht, zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 43 "SO-Gebiet Satelliten-Anlage Auf der Westerlage", Gemeinde Neuenkirchen, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB

Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung eines Satelliten-Standortes

Vorlage: NE/637/2026

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert die Beschlussvorlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43. Es handelt sich hierbei um die Einleitung des Verfahrens für die Errichtung eines Satelliten-Standortes zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie mit anschließender Einspeisung in das örtliche Strom- und Nahwärmenetz.

Das Plangrundstück liegt „Auf der Westerlage“ und umfasst eine Fläche von ca 1,03 ha.

Geplant sind die Errichtung einer Halle für zwei Blockheizkraftwerke mit den dazugehörigen Aggregaten, sowie die Errichtung eines Warmwasserpufferspeichers, Gasspeichers und einem Technik-Container.

Ratsmitglied René Bei der Sandwich erkundigt sich nach möglichen gewerblichen Entwicklungsplänen im Umfeld des Satellitenstandorts, nach Zusammenhängen mit dem interkommunalen Gewerbegebiet und nach der Berücksichtigung von Emissionen und deren

Auswirkungen auf die Anliegerschaft.

Christoph Trame antwortet, dass es keine Pläne für gewerbliche Entwicklungen im Bereich der Westerlage gibt. Bezüglich der Emissionen erklärt er, dass im Rahmen des Verfahrens zwei Trägerbeteiligungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgesehen seien, in denen entsprechende Fragen geprüft und abgewogen werden. Er bestätigt, dass es bereits informelle Rückmeldungen zu Themen wie Schallschutz, Geruchsemissionen und landschaftliche Veränderungen gegeben habe, diese jedoch erst im formellen Verfahren bewertet werden können.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 43 „SO-Gebiet Satelliten-Standort Auf der Westerlage“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer ca. 1,0336 ha großen Sondergebietsfläche für die Errichtung eines Satelliten-Standortes vorgenommen wird.

Zudem beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	2

7. Ausbau von Wirtschaftswegen im Rahmen der ZILE-Förderung

Vorlage: NE/641/2026

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass das Land Niedersachsen derzeit eine neue Richtlinie zur Förderung des ländlichen Wegebbaus plant. Nach den bislang bekannten Eckpunkten sollen Ersatz- und Ausbau ländlicher Wege förderfähig sein.

Er führt aus, dass im Haushalt bereits ein Betrag für den ländlichen Wegebau hinterlegt sei. Es geht nun darum, eine Straße zu benennen, für die ein Förderantrag gestellt werden soll. Im Fokus stehe die Straße „Unterm Esch“ im Bereich zwischen der Mettinger Straße und der Vinter Straße, da der weitere Teil bereits ausgebaut sei.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame hebt hervor, dass im Bauausschuss eine Grundsatzfrage diskutiert worden sei, ob die Auswahl der Straßen politisch angestoßen oder durch eine Prioritätenliste der Verwaltung erfolgen sollte. Er betont, dass die Entscheidung, die Straße „Unterm Esch“ ins Visier zu nehmen, auf Grundlage verschiedener Erwägungen getroffen wurde.

Daniel Schweer unterstreicht, dass es sich derzeit lediglich um die Beantragung von Fördermitteln handle. Sollte ein positiver Förderbescheid vorliegen, werde man sich erneut mit dem Thema befassen und über die Umsetzung entscheiden. Er betont, dass dies noch kein Beschluss über den Ausbau der Straße sei.

René Bei der Sandwisch ergänzt, dass die Verwaltung künftig auf kurzfristige Förderaufrufe vorbereitet sein sollte. Er regt an, eine Prioritätenliste mit Maßnahmen und Kostenüberschlägen zu erstellen, um bei kurzfristigen Fördermöglichkeiten schnell reagieren zu können.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für eine Antragstellung zum Stichtag 31.07.2026 für die Straße „Unterm Esch“, Teilstück Mettinger Straße bis Vinter Straße, einen Förderantrag bei der ArL einzureichen.

Im Falle eines positiven Förderbescheides werden die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahme über den Haushaltsansatz für das Jahr 2026 hinaus überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Anträge, Anregungen und Anfragen

Freiräume der Samtgemeinde Neuenkirchen

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame schlägt vor, in diesem Tagesordnungspunkt die Präsentation der Bachelorarbeit von Annabel Sadzio einzubinden. Thematisch geht es um die Freiräume in der Samtgemeinde Neuenkirchen mit der Entwicklung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Entwicklung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche. Frau Sadzio berichtet, dass sie eine analytische Untersuchung der Freiräume vorgenommen hat, ergänzt durch eine Online-Umfrage.

Die Ergebnisse werden anhand der Präsentation vorgestellt. Die Präsentation steht im RIS zur Sitzung zur Verfügung.

Dr. Vitus Buntenkötter bedankt sich für die Präsentation und betont die Bedeutung für die zukünftige Planung in der Gemeinde.

Sabrina Eymann berichtet, dass die soziale Dorfentwicklung das Thema Spielplätze bereits aufgegriffen hat. Sie erläutert, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verwaltung, Politik und Bürgern gebildet werden soll, um die vorhandenen Spielplätze bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und mögliche neue Spielplätze entsprechend zu planen. Frau Sadzios Arbeit sei dabei eine wichtige Grundlage, insbesondere durch die Bewertung der bestehenden Spielplätze.

Antrag der SPD mit Änderungsantrag der CDU: Drehscheibe Neuenkirchen finanziell unterstützen und erhalten

Dr. Vitus Buntenkötter übergibt das Wort an Daniel Schweer, der den Antrag zur Fortführung der Drehscheibe thematisiert. Er erläutert, dass die SPD-Fraktion bereits im Mai mit der Vorbereitung des Antrags begonnen habe, da absehbar gewesen sei, dass sich die Samtgemeinde aus der Finanzierung zurückziehen werde. Dies ist am Vortag in der Sitzung des Samtgemeinderates beschlossen worden. Aufgrund dieses Beschlusses und interner Diskussionen innerhalb der Fraktionen sei eine Anpassung des ursprünglichen Antrags erforderlich gewesen. Er berichtet weiter, dass man sich in der heutigen vorangegangenen Verwaltungsausschusssitzung auf einen geänderten, fraktionsübergreifenden Antrag geeinigt habe, der nun zur Abstimmung gestellt werden soll.

Er hebt hervor, dass die Drehscheibe in Neuenkirchen eine zentrale Rolle spielt und ein Schließen der Einrichtung einen Attraktivitätsverlust für das Dorf bedeuten würde. Ebenfalls verweist er auf Leerstände und betont, dass die Drehscheibe mit ihrem Shop-in-Shop-Konzept für die Neuenkirchener Bevölkerung von großer Bedeutung sei. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Finanzierung angesichts knapper kommunaler Mittel eine Heraus-

forderung darstellt.

Arnold Kornhage ergänzt, dass sich intensiv mit der Thematik und dem Antrag der SPD auseinandergesetzt wurde. Er betont die Bedeutung der Drehscheibe als zentrale Institution in Neunkirchen, die nicht mehr wegzudenken sei. Dennoch sei es notwendig, die Kosten zu senken und die Einnahmen zu steigern. Er zeigt sich optimistisch, dass die Drehscheibe mit der Zusage der Kostenübernahme erhalten bleiben kann, und spricht sich für die Fortführung aus.

Dr. Vitus Buntenkötter merkt an, dass die Formulierung des Beschlussvorschlags überarbeitet worden sei, um die Inhalte klarer darzustellen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen bittet die Verwaltung das Mietverhältnis für die Räumlichkeiten der Drehscheibe fortzusetzen, damit eine geordnete Übergangslösung für die Funktionen der Drehscheibe umgesetzt werden kann.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2027 berücksichtigt. Die Gemeinde Neunkirchen erstattet hierbei neben den Mietkosten auch sämtliche weiteren, im Zusammenhang mit dem Betrieb der Drehscheibe, entstehenden Kosten.

Der Gemeindedirektor und der Bürgermeister werden ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung mit der Samtgemeinde Neuenkirchen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Einwohnerfragestunde

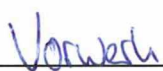
Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter mit einem Dank an die rege Mitarbeit den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:21 Uhr.



Bürgermeister
Dr. Vitus Buntenkötter



Gemeindedirektor
Christoph Trame



Protokollführerin
Nicole Vorwerk